



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**PFLICHTENHEFT
FÜR DIE MARKTKOMMISSION**

(IN KRAFT SEIT 12. SEPTEMBER 2011)

Gestützt auf die Bestimmungen von § 70 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie Art. 7 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Juli 1996 beschliesst der Gemeinderat:

Art. 1 Kommissionsart / Aufsichtsinstanz

¹ Die Marktkommission ist eine ständige beratende Kommission der Einwohnergemeinde Gelterkinden.

² Aufsichtsinstanz über die Marktkommission ist der Gemeinderat.

Art. 2 Zusammensetzung / Amtsdauer

¹ Die Marktkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Zusammensetzung, Amtsdauer und Chargen sind in Art. 5 des Marktreglements geregelt.

² Für die Konstituierung wird die Kommission vom Präsidenten/von der Präsidentin einberufen.

Art. 3 Organisation

¹ Die Kommission wählt aus ihrer Mitte:

- Eine Person für das Vizepräsidium.
- Eine Person für das Aktuariat.

² Die Sitzungen werden vom Präsidenten/von der Präsidentin nach Bedarf oder auf Verlangen der Mitglieder einberufen.

³ Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

⁴ Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich mindestens fünf Tage im Voraus.

⁵ Die Sitzungsprotokolle werden den Mitgliedern und der Aufsichtsinstanz zugestellt.

Art. 4 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Marktkommission ist zuständig für:

- Organisation und Durchführung der Märkte.
- Vorbereitung des Marktgebietes (Verkehrssignalisation, Strom, usw.).
- Kontrolle der Märkte und Einhaltung des Marktreglements.

- Unterhalt und Erneuerung der Marktstände und der Verkehrssignalisationsausrüstung. Neuanschaffungen usw. werden im Rahmen des Voranschlages abgewickelt. Entsprechende Anträge zum Voranschlag sind rechtzeitig einzureichen.

² Des Weiteren kann sie dem Gemeinderat Anträge unterbreiten.

Art. 5 Finanzkompetenz

Die Marktkommission kann für Ihre Tätigkeiten im Rahmen der Finanzkompetenz des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates Gelterkinden entscheiden.

Art. 6 Inkraftsetzung

Das Pflichtenheft für die Marktkommission wird mit GRB Nr. 1126 vom 12. September 2011 per sofort in Kraft gesetzt. Das Pflichtenheft vom 4. Oktober 1982 wird per gleiches Datum aufgehoben.

Gemeinderat Gelterkinden

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

vis. Christine Mangold-Bürgin vis. Christian Ott